

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 805/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei	Datum: 25.07.2018
Bearbeiter: Angelika Bierstedt	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Hauptausschuss	20.08.2018	einstimmig	9 0 1

Betreff: Annahme von Zuwendungen und Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 (3) Punkt 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spenden:

Geber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
Kreissparkasse Stendal	500,00 €	Kita Lüderitz, Umgestaltung Stall zum Musikraum
Kreissparkasse Stendal	500,00 €	Kita Anne Frank Tangerhütte, Rollenrutschbahn
Kreissparkasse Stendal	500,00 €	Kita F. Fröbel Tangerhütte Federspielgeräte
Kreissparkasse Stendal	500,00 €	Kita Lüderitzer Kids
Kreissparkasse Stendal	500,00 €	Parkfest Tangerhütte 2018
Kreissparkasse Stendal	500,00 €	Hort Grieben
Michael Nagler	800,00 €	Kita F. Fröbel Tangerhütte
Maik Engelmann	620,20 € (Sachspende)	Kita Anne Frank Tangerhütte, Bäume und Erde

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 sind in der Hauptsatzung der jeweiligen Gebietskörperschaft Regelungen zum Umgang mit Spenden und Zuwendungen zu treffen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verfügt seit dem 14. April 2016 über eine Hauptsatzung, die Regelungen zur Annahme und Vermittlung von Spenden und Zuwendungen enthält.

Sie regelt im § 4 (1) Punkt 11 die Zuständigkeit des Stadtrates bei der Annahmen und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufwendungen der Stadt, wenn der Wert 5.000,00 € übersteigt.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss ist gemäß § 6 (3) Punkt 7 für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufwendungen der Stadt, wenn sie bei einem Wert zwischen 500,00 und 5.000,00 € liegt, zuständig.

Demzufolge obliegt es dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss über die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden bis einschließlich 30.06.2018 zu entscheiden.